

Drucksache Nr.: 0691/2003/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|---------------|---------------|----------------------|
| Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss | 16.06.2005 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Auswirkungen der Haushaltsbeschlüsse
der Ratsversammlung vom 15.03.2005 für
den FD Natur und Umwelt**

A n t r a g :

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Darstellung der Auswirkungen der Haushaltsbeschlüsse der Ratsversammlung vom 15.03.2005 für den FD Natur und Umwelt zur Kenntnis.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zu.

Begründung:

1. Die Ratsversammlung hat am 15.03.2005 die Haushaltsansätze für den Fachdienst Natur und Umwelt gekürzt:

- HhSt 3.11300.51000 - .65400 (Sachausgaben Naturschutz und Landschaftspflege), d. h. im Wesentlichen Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde um 39.100.00 €

- HhSt 3.11500.52000 – 65400 (Sachausgaben Umweltschutzmaßnahmen), d. h. im Wesentlichen Aufgaben der Unteren Wasser-, Abfallentsorgungs- und Bodenschutzbehörde um 34.100.00€

Die Kürzung der Haushaltsansätze beträgt auf die Unterabschnitte bezogen 5,9 % der beantragten Haushaltsmittel. Bezogen auf die disponiblen Sachmittel bedeutet dies eine Kürzung von über 65 %. Diese Kürzungen tangieren die Wahrnehmung der Aufgaben nach Weisung sowie die durch Auftrag der Selbstverwaltung der Stadt wahrzunehmenden Aufgaben des Fachdienstes erheblich.

2. **Auswirkungen für den Bereich technischer Umweltschutz (Untere Wasser-, Abfallentsorgungs- und Bodenschutzbehörde - UA 3.11500.)**

Die Personalkosten und ein Großteil der Sachmittelaufwendungen sind vom Fachdienst nicht beeinflussbar (z. B. Pauschale für Postgebühren und Telekommunikation), ein anderer Teil ist zur Aufrechterhaltung der laufenden Dienstgeschäfte unentbehrlich (z. B. Geschäftsbedarf, EDV-Aufwendungen). Die EDV-Aufwendungen sind nur begrenzt reduzierbar, weil es sich teilweise um Pflegekosten für unverzichtbare Überwachungsprogramme, teilweise um Aufwendungen handelt, die in Zusammenhang mit der Anpassung der Software an die neue digitale Grundkarte stehen. Der Beschluss der Ratsversammlung führt deshalb dazu, dass die im Bereich technischer Umweltschutz geplanten orientierenden Untersuchungen und Gutachten fast ausnahmslos eingestellt werden müssen. Eine wirkungsvolle Begleitung laufender Sanierungen ist erheblich erschwert. Der Haushaltsansatz 11500.63300 "Untersuchungen" wurde nach dem Beschluss der Ratsversammlung vom 15.03.2005 von insgesamt 56.000,00 € auf 5.000,00 € in 2005/2006 reduziert. Diese Mittel sind bereits ausgeschöpft.

Nach § 9 Abs.1 Bundesbodenschutzgesetz soll die zuständige Behörde bei Vorliegen von Anhaltspunkten schädlicher Bodenveränderungen oder Altlasten geeignete Maßnahmen zur Ermittlung des Sachverhalts ergreifen, d. h. sog. orientierende Untersuchungen durchführen. Dies wird 2005/2006 nicht mehr möglich sein. Der Haushaltsbeschluss stellt damit die Wahrnehmung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe der Unteren Bodenschutzbehörde in Frage.

Die Möglichkeit, im Zuge z. B. von Sanierungsverfahren die erforderlichen Kontrollbeprobungen und Gefahrenerforschungsmaßnahmen auf Behördenkosten ohne zeit- und aufwändige Anordnungen durchzuführen, wird nicht mehr gegeben sein. Folgen: Unsicherheiten in der Bewertung von Schadensfällen, Verschlechterung des Verhandlungsklimas, vermeidbare rechtliche Auseinandersetzungen.

Die Ansätze für umweltrelevante Not- und Zwangsmaßnahmen (Eventualposition) muss-

ten aufgrund des Haushaltsbeschlusses drastisch reduziert werden. Sofern umweltrelevante Not- und Zwangsmaßnahmen erforderlich werden, ist die Beantragung überplanmäßiger Mittel unvermeidbar. Es wird darauf hingewiesen, dass schon jetzt zwei Sanierungspflichtige praktisch nicht mehr zahlungsfähig sind. Hieraus ergeben sich Haushaltsrisiken, die schwer kalkulierbar sind.

Die Haushaltslage ist aus Sicht des Fachdienstes in diesem UA so angespannt, dass die Beantragung überplanmäßiger Haushaltsmittel spätestens im Jahr 2006 erforderlich sein wird.

3. Auswirkungen für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (Untere Naturschutzbehörde - UA 11300.)

Ebenso wie im Bereich des technischen Umweltschutzes sind die Personalkosten und ein Großteil der Sachmittelaufwendungen vom Fachdienst nicht beeinflussbar (z. B. Pauschale für Postgebühren, Versicherungen), ein anderer Teil ist zur Aufrechterhaltung der laufenden Dienstgeschäfte unentbehrlich (z. B. Geschäftsbedarf, EDV-Aufwendungen, Dienstreisen). Es wird darauf hingewiesen, dass der Fachdienst zuletzt im Jahr 2004 durch Einsparung einer Ing.-Stelle einen Beitrag zur Minderung des Haushaltsdefizits geleistet hat. Der Haushaltsansatz für Öffentlichkeitsarbeit dient im Wesentlichen dazu, Pflichtaufgaben effizienter und bürgerfreundlicher wahrzunehmen.

Vor diesem Hintergrund besteht Entscheidungsspielraum der Unteren Naturschutzbehörde bei folgenden Haushaltsstellen:

| | | |
|-------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| 11300.51000 | Unterhaltung des Biotopverbundes | (ursprüngl. Ansatz: 35.000,00 €p.a.) |
| 11300.62400 | Naturschutzmaßnahmen | (ursprüngl. Ansatz: 12.000,00 €p.a.) |
| 11300.63300 | Gutachterkosten | (ursprüngl. Ansatz: 10.000,00 €p.a.) |
| 11300.63000 | Öffentlichkeitsarbeit | (ursprüngl. Ansatz: 3.000,00 €p.a.) |

Aus diesen Haushaltsstellen werden zum erheblichen Teil Pflichtaufgaben der Unteren Naturschutzbehörde (z. B. Sanierung von Naturdenkmälern) und Naturschutzaufträge der Selbstverwaltung (z. B. Naturerlebnisraum) bestritten. Diese Haushaltsstellen mit einem beantragten Volumen von insgesamt 60.000,00 €p.a. werden beim gegenwärtigen Stand der Dinge praktisch mit dem vollen Kürzungsbetrag von rund 39.000,00 €p. a. belastet werden müssen.

Über den Unterabschnitt 11300 werden allerdings auch freiwillige Leistungen abgerechnet, die nur sehr entfernt mit den Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde zu tun haben, wie z. B. die Kostenerstattung an das Berufsförderungswerk Neumünster - run HhSt 11300. 67600: 93.200,00 €p.a. Hier bestehen vertragliche Verpflichtungen, die ggf. gekündigt werden müssten.

Zur Sicherung der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben durch den FD sollen deshalb bereits kurzfristig Verhandlungen zur Reduzierung des aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Zuschusses mit dem bfw Neumünster - run aufgenommen werden.

Bei allen anderen Ansätzen wird wie bisher versucht, die Kosten zu reduzieren. Der erzielbare Einspareffekt ist aber gering, da die Ansätze selbst schon sehr gering sind. Ebenso ist eine geringfügige Anhebung der Gebühren möglich, der Effekt ist aber ebenfalls ge-

ring.

Während einige kleinere Maßnahmen verzichtbar oder aufschiebbar erscheinen, ist dies für andere Maßnahmen problematisch:

- Naturdenkmale: Die Pflegemaßnahmen an der Esche an der Vicelinkirche sind überfällig, eine Verschiebung verkürzt die Lebensdauer dieses Baumes.

- Neophytenbekämpfung (Staudenknöterich): Erfolg ist hier nur zu erwarten, wenn die Maßnahme kontinuierlich fortgeführt wird. (Riesenbärenklau wird auf städtischen Grünflächen vom TBZ entfernt.)

- Naturerlebnisraum Stadtwald: Der NER hat sich noch nicht im Bewusstsein der Bevölkerung etabliert. Ohne eine kräftige Investition in der Größenordnung von ca. 20.000,00 € (u. a. für die Lehrpfade und eine Infobroschüre) und laufende Aufwendungen von ca. 10.000,00 €p.a. ist eine wirkungsvolle NER-Arbeit nicht vorstellbar.

- Es wird auch darauf hingewiesen, dass aktuell keine Aufwendungen für naturschutzfachliche Gutachten geplant sind. Es ist aber erforderlich, gewisse Mittel etwa für Gutachten, Einschaltung von Sachverständigen vorzuhalten um bei aktuellen Ereignissen handlungsfähig zu bleiben.

4. Fazit

Auf Aufforderung der Kämmerei sind zunächst die Haushaltsansätze bei den vom Fachdienst beeinflussbaren „Sachmittel-Haushaltsstellen“ gekürzt worden (Anlage). Dies bedeutet, dass mit wenigen Ausnahmen alle nicht begonnenen Projekte des Fachdienstes in den Jahren 2005/2006 zurückgestellt werden. Nur Projekte, deren Abbruch erheblichen Schaden herbeiführen würde, werden zzt. weitergeführt.

Zur Sicherung der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben wird die Verwaltung deshalb Verhandlungen mit dem bfw zur Änderung des Vertragsverhältnisses aufnehmen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister